

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 34

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel.

23. August 1879.

Nr. 34.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Egger.

Inhalt: Russisch-Türkischer Krieg. (Fortsetzung.) — Der Gehalt der menschlichen Nahrungsmittel im Vergleich zu ihren Preisen. — Wille: Anleitung zum kriegsgemässen Schiessen aus Feldgeschützen. — Grundsätze der Reitzkunst. — L. R. Stummermann: Jose Stützen aus dem österreichischen Soldatenleben. — Dr. P. Schreiber: Das Flächenntellement mit Aneroidbarometern. — Vortrag des Hrn. Generalstabsmajors H. Hungerbühler über die neue Dienstanleitung für die schweiz. Truppen im Felde. — Ausland: Oesterreich: Bosnische Freiwillige für das k. k. Heer. England: Luftschiffahrt für militärische Zwecke. Vereinigte Staaten: General Porter. Persien: Mission österreichischer Offiziere. — Verschiedenes: Einzelne Sätze des Muthes aus dem Kampfe Berns 1798. Ueber das Baden und Schwimmen bei den Truppen.

Russisch-Türkischer Krieg.

Der Proceß Suleiman Pascha's vor dem Kriegsgericht des Seraskerats in Constantinopel.

Von J. v. S.

(Fortsetzung.)

Achte Sitzung. (1. August.)

Diese Sitzung wird ausgefüllt durch die Vernehmung von Zeugen von der Division Keouf und von dem Corps Suleiman's. Der Oberst Nazif Bey, Stabschef der Division Keouf, gibt an, gewußt zu haben, daß der Feind sich in der Nähe von Yeni-Zagra befand, und läßt dann eine anschauliche Darstellung der während des Marsches auf Eski-Zagra bestandenen Kämpfe folgen. Die Aussagen Fuad Bey's und Aghiah Bey's, Stabs-officiere der Division Keouf, bringen nichts Neues. Auch die Vernehmung der Suleiman'schen Brigade-Generale Hassan Pascha und Chukoi Pascha enthält nur Bekanntes. Beide Zeugen geben des Bestimmtesten an, daß der Feind sich in der Richtung auf Kezanlyk und nicht auf Yeni-Zagra zurückgezogen habe.

Neunte Sitzung. (3. August.)

Die fortgesetzte Zeugen-Vernehmung vieler Officiere des Suleiman'schen Corps über den gehörten Kanonendonner und über die Stärke des Feindes ist ohne sonderliches Interesse.

Zehnte Sitzung. (5. August.)

Der Zeuge Djebar Effendi, Adjutant-Major und Adjutant Suleiman Pascha's, gibt an, am dritten Marschtage von Arabadjikeni vom Oberbefehlshaber zu Keouf Pascha geschickt zu sein, um Vetterem mitzutheilen, daß die Bulgaren die Muselmänner in Eski-Zagra massakrirten, daß Suleimann sofort aufbräche, und daß Keouf die Vereinigung mit ihm

beschleunigen solle. Er habe diesen Befehl indeß nicht ausführen können, da er schon nach 2 Stunden anstatt auf die Avant-Garde Keouf's auf russische Truppen gestoßen sei, die ihn zur schleunigen Umkehr zwangen. Suleiman sei von dem Erscheinen des Feindes in seiner rechten Flanke sofort benachrichtigt. Er habe den ganzen Vorfall, sowie den erhaltenen Befehl in sein Journal eingetragen, daselbe sei aber im Laufe der Ereignisse verloren gegangen. — Hiermit schließt die Zeugen-Vernehmung.

Das nun wieder aufgenommene Verhör des Angeklagten erstreckt sich hauptsächlich auf den Marsch von Yeni-Zagra nach Schipla, und auf die Gründe, warum der Balkan durch die Defileen von Creditch und Rhaïn-Boghaz nicht überschritten wurde. Suleiman sagt in Bezug auf den ersten Punkt:

„Ich mußte mich vor Allem der Defileen von Creditch und Rhaïn-Boghaz versichern, nachdem die Eisenbahn von Yeni-Zagra für die Armee wieder disponibel geworden war, und konnte erst darnach an den Marsch nach Schipla denken. Bei meinem Abmarsch von Yeni-Zagra besaß ich 56 Bataillone und 6 Batterien, die nur in Brigaden eingetheilt waren. In Creditch, wohin ich am ersten Marschtage gelangte, wollte ich nur 2—3 Bataillone lassen, um mich durch starke Detachirungen nicht zu sehr zu schwächen. Die Stellung glaubte ich aber durch zahlreiche und solide Befestigungen so verstärken zu müssen, daß die 3 Bataillone auch einem bedeutend überlegenen Gegner erfolgreichen Widerstand leisten konnten. Während diese Arbeiten ausgeführt wurden, ließ ich durch meine Truppen verschiedene Punkte besetzen und Reconnostrirungen in der Richtung von Rhaïn-Boghaz und der anderen Seite des Balkans ausführen. — Von Creditch wandte ich mich nach Rhaïn-Boghaz, welches ich, ohne auf Widerstand zu stoßen, besetzen konnte. Auch hier ließ ich Befestigungen ausführen und das Terrain